Projektteam & Ansprechpersonen

Öko-Institut e.V. (Projektleitung)
Andreas Hermann, LL.M.
a.hermann@oeko.de
Dirk Arne Heyen
d.heyen@oeko.de
Peter Kasten
p.kasten@oeko.de

Prof. Dr. Stefan Klinski
Stefan.Klinski@t-online.de

KCW GmbH
Dr. Axel Stein
stein@kcw-online.de
Dr. Jan Werner
werner@kcw-online.de
Lea Regling
regling@kcw-online.de

Prof. Dr. Florian Heinitz
Heinitz@fh-erfurt.de

Fachbegleitung Umweltbundesamt
Dr. Nadja Salzborn
Fachgebiet I 1.3 „Rechtswissenschaftliche Umweltfragen“
Nadja.Salzborn@uba.de
Marco Schäfer
Fachgebiet I 3.1 „Umwelt & Verkehr“
Marco.Schaefer@uba.de

Impressum

Herausgeber:
Umweltbundesamt
Fachgebiet I 1.3
Postfach 14 06
06813 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

/umweltbundesamt.de
/umweltbundesamt
/umweltbundesamt
/umweltbundesamt

Autoren:
Andreas Hermann, LL.M., Öko-Institut e.V.
Dr. Axel Stein, KCW GmbH

Redaktion:
Dr. Nadja Salzborn
Marco Schäfer

Publikationen als pdf:
www.umweltbundesamt.de/publikationen

Bildquellen:
Öko-Institut e.V.

Stand: Juni 2018

Recht und Rechtsanwendung als Treiber oder Hemmnis gesellschaftlicher, ökologisch relevanter Innovationen – untersucht am Beispiel des Mobilitätsrechts (RechtSInnMobil)

Für Mensch & Umwelt

Umwelt Bundesamt

Hintergrund

Mobilität und die Beförderung von Personen und Gütern befinden sich in einem Umbruch. Kennzeichnende Merkmale im Personenverkehr sind unter anderem Innovationen im Bereich der Verkehrstechnik (z.B. die Änderung der Antriebstechnik und die Automatisierung von Fahrzeugen), neue Dienstleistungsmodelle getrieben durch Kommunikationstechnologien wie das Internet und Smartphones (z.B. Rideselling) sowie sich ändernde Nutzungsinteressen am öffentlichen Raum. Es geht darum, diesen Umbruch ökologisch zu gestalten, sowohl hinsichtlich des politisch-planerischen Anspruchs, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split zu reduzieren, als auch unter Bezug auf umweltpolitische Ziele, insbesondere die Erreichung der Klimaschutzvorgaben im Verkehrssektor, die Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe und den Ressourcenschutz. Die Positionen des Umweltbundesamtes für eine lebenswerte Stadt sind in der Vision für „Die Stadt für Morgen“ beschrieben:
https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-stadt-fuer-morgen

Ziele des Vorhabens

Das REFOPLAN-Vorhaben „Recht und Rechtsanwendung als Treiber oder Hemmnis gesellschaftlicher, ökologisch relevanter Innovationen – untersucht am Beispiel des Mobilitätsrechts – RechtSInnMobil“ (FKZ 3717 17 1050) hat zwei Hauptziele:

Projektziele

Die Wirkung des Rechts auf die Realisierung von sozialen und ökologischen Innovationen in Deutschland wird an folgenden Beispielen sozialer und ökologischer Innovationen aus dem Verkehrs- und Mobilitätsbereich untersucht: „Rückgewinnung von Straßenraum“, „Carsharing“, „flexible Bedienformen in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage“ sowie einer „Mobilitätsplattform“. Die nötigen Rechtsänderungen werden aufgezeigt, die die Erprobung und Etablierung dieser Innovationen erleichtern.

Das Potenzial des ÖPNV für einen Beitrag zur Erreichung eines Modal Shift und der Dekarbonisierung (einschließlich des Beitrags der Digitalisierung hierzu) sowie für Inter- bzw. Multimodalität wird ermittelt. Darauf aufbauend wird der rechtliche Änderungsbedarf im Personenbeförderungsrecht und Verkehrsrecht beschrieben, der notwendig ist, um diese Potenziale zu erschließen.

Beiratstreffen und Fachveranstaltungen	Quartal
Erstes Beiratstreffen	I / 2018
Erste Fachveranstaltung	III / 2018
Zweites Beiratstreffen	III / 2018
Abschlussveranstaltung	I / 2019

Themen und Inhalte

1. Grundlegende Einführung in den Innovationsbegriff und der Untertypen sozialer und ökologischer Innovationen. Treiber und Hemmnisse für die Mobilitätsinnovationen „Rückgewinnung von Straßenraum“, „Carsharing“, „flexible Bedienformen in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage“ und „Mobilitätsplattform“.

2. Analyse der rechtlichen Hemmnisse und Treiber für die Umsetzung der drei Innovationsbeispiele im Straßen- / Straßenverkehrs- und Planungsrecht sowie im Personenbeförderungsrecht sowie Identifizierung von Lösungsansätzen.

3. Erarbeitung von konkreten Empfehlungen zur Entwicklung des Straßen(verkehrs)rechts.

4. Zusammenstellung von ÖPNV-Zielvorgaben mit Verfassungs- und EU-Rang.

5. Vereinfachte Potenzialanalyse von wirksamen Maßnahmen im ÖPNV, insbesondere um Kapazitäten zu schaffen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, sowie der Dekarbonisierung des Antriebs und der Gestaltung von Inter- bzw. Multimodalität.

6. Beschreibung des rechtlichen Änderungsbedarfs im Personenbeförderungsrecht insbesondere hinsichtlich der Rechtsfiguren „öffentliches Verkehrsinteresse“ sowie „ausreichende Verkehrsbedienung“.

7. Aufzeigen von Restriktionen und Regelungslücken sowie der Änderungsoptionen, um verkehrsrechtliche Vorschriften für das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen (Parkraumbewirtschaftung) sowie der Privilegierung des ÖPNV zu entwickeln.

8. Rechtliche Optionen zur Stärkung des ÖPNV als Rückgrat eines umweltorientierten Verkehrssystems und zur Einbindung und Vernetzung inter- und multimodaler Angebote.